

Seite: 1/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 03.12.2013 Versionsnummer.: 1 überarbeitet am: 03.12.2013

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

. 1.1 Produktidentifikator

. Handelsname: NEOFIN BLAU für je 300 - 700ml

. Artikelnummer: 100126

. 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- . Verwendung des Stoffes/ des Gemisches: Entwickler für fotografische Anwendung
- . 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- . Hersteller/Lieferant:

TETENAL Europe GmbH

Schützenwall 31-35 D-22844 Norderstedt

Tel.: ++49 (0) 40 521 45-0, Fax: ++49 (0) 40 521 45-296

www.tetenal.com; E-mail: info@tetenal.com

- . Auskunftgebender Bereich: Abteilung Umwelt und Sicherheit. E-mail: info@tetenal.com
- . 1.4 Notrufnummer: Beratungsstelle für Vergiftungserscheinung in Berlin: +49 (30) 30686 790

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- . 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- . Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

. Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

R52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

. Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

. Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

- . 2.2 Kennzeichnungselemente
- . Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- . Gefahrenpiktogramme entfällt
- . Signalwort entfällt
- . Gefahrenhinweise

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

. Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

. Zusätzliche Angaben:

Enthält Bis(4-hydroxy-N-methylanilinium)sulfat, Hydrochinon. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

- . 2.3 Sonstige Gefahren
- . Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- . **PBT**: Nicht anwendbar.
- . vPvB: Nicht anwendbar.

- D



Seite: 2/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 03.12.2013 Versionsnummer.: 1 überarbeitet am: 03.12.2013

Handelsname: NEOFIN BLAU für je 300 - 700ml

(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

. 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

. Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen und mit ungefährlichen Beimengungen.

. beschreibung: Gemisch aus nachlorgend angefunrten Stoffen und mit ungefahrrichen beimengungen.				
. Gefährliche Inhaltsstoffe:				
CAS: 584-08-7	Kaliumcarbonat	5-10%		
EINECS: 209-529-3	X Xi R36/38			
Reg.nr.: 01-2119532646-36-xxxx	♦ Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319			
CAS: 140-01-2	Diethylentriaminpentaessigsäure, Pentanatriumsalz (DTPA-	1- <2%		
EINECS: 205-391-3	Na5)			
Reg.nr.: 01-2119474445-33-xxxx	X Xn R20-63			
	😵 Repr. 2, H361; 🕚 Acute Tox. 4, H332			
CAS: 55-55-0	Bis(4-hydroxy-N-methylanilinium)sulfat	0,1-<1%		
EINECS: 200-237-1	Xn R22-48/22; Xi R43; N R50/53			
Indexnummer: 650-031-00-4	STOT RE 2, H373; & Aquatic Acute 1, H400; Aquatic			
	Chronic 1, H410; () Acute Tox. 4, H302; Skin Sens. 1, H317			
CAS: 92-43-3	1-Phenyl-3-pyrazolidon (Phenidon A)	<1%		
EINECS: 202-155-1	Xn R22; 8 N R51/53			
Indexnummer: 606-022-00-2	Aquatic Chronic 2, H411; (1) Acute Tox. 4, H302			
CAS: 123-31-9	Hydrochinon	<1%		
EINECS: 204-617-8	X Xn R22-40-68; X Xi R41; X Xi R43; ₹ N R50			
Indexnummer: 604-005-00-4	Carc. Cat. 3, Muta. Cat. 3			
Reg.nr.: 01-2119524016-51-xxxx	w			
	Aquatic Acute 1, H400; Acute Tox. 4, H302; Skin			
	Sens. 1, H317			

. Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- . 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- . Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- . Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- . Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- . Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten (10-15 min) unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

. Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

. 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

 $. \ 4.3 \ Hinweise \ auf \ \ddot{a}rztliche \ Soforthilfe \ oder \ \dot{Spezialbehandlung}$

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- . 5.1 Löschmittel
- . Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

. 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 03.12.2013 Versionsnummer.: 1 überarbeitet am: 03.12.2013

Handelsname: NEOFIN BLAU für je 300 - 700ml

(Fortsetzung von Seite 2)

. 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

. Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

. 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

. 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

. 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Mechanisch aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- . **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
- . Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- . 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- . Lagerung:
- . Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- . Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

. Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Unter Verschluß und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

empfohlene Lagertemperatur: 5-25 °C

Vor Lichteinwirkung schützen.

. Lagerklasse:

VCI: 10-13 Flüssigkeiten und Feststoffe (TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)

- . Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- . 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- . Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- . 8.1 Zu überwachende Parameter
- . Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

. **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 03.12.2013 Versionsnummer.: 1 überarbeitet am: 03.12.2013

Handelsname: NEOFIN BLAU für je 300 - 700ml

(Fortsetzung von Seite 3)

- . 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- . Persönliche Schutzausrüstung:
- . Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

- . Atemschutz: Nicht erforderlich.
- . Handschutz:



Schutzhandschuhe

Undurchlässige Handschuhe

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

. Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Butylkautschuk

Nitrilkautschuk

Handschuhe aus Neopren

. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Handschuhmaterial Durchdringungszeit Materialstärke /Dicke

Butylkautschuk/-gummi: $\geq 480 \text{ min}$ $\geq 0,40 \text{ mm}$ Neopren: $\geq 240 \text{ min}$ $\geq 0,65 \text{ mm}$ Nitrilgummi: $\geq 480 \text{ min}$ $\geq 0,38 \text{ mm}$

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

. **Augenschutz:** Schutzbrille mit Seitenschutz . **Körperschutz:** Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

. 9.1 Angaben zu den	ı grundlegenden	physikalischen und	i chemischen Eigenschaften

. Allgemeine Angaben

. Aussehen:

Form: Flüssig
Farbe: Farblos
Geruch: Geruchlos

. **pH-Wert bei 20 °C:** 10,4

 $. \ Zust and s\"{a}nder ung$

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt.
Siedepunkt/Siedebereich: > 100 °C

. Flammpunkt: Nicht anwendbar.

. Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

. Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

. Dampfdruck bei 20 °C: 23 hPa

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 03.12.2013 Versionsnummer.: 1 überarbeitet am: 03.12.2013

Handelsname: NEOFIN BLAU für je 300 - 700ml

(Fortsetzung von Seite 4)

. **Dichte bei 20 °C:** 1,1 g/cm³

. Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: Vollständig mischbar.

. Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel: 0,0 % Wasser: >87 % VOC (EU) 0,00 %

. **9.2 Sonstige Angaben** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- . 10.1 Reaktivität
- . 10.2 Chemische Stabilität
- . Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- . 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- . 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Reizende Gase/Dämpfe

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- . 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- . Akute Toxizität:
- . Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

55-55-0 Bis(4-hydroxy-N-methylanilinium)sulfat

Oral LD50 237 mg/kg (rat)

- . Primäre Reizwirkung:
- . an der Haut: Keine Reizwirkung.
- . am Auge: Keine Reizwirkung.
- . Sensibilisierung: Bei längerer Exposition ist eine sensibilisierende Wirkung durch Hautkontakt möglich.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

. 12.1 Toxizität

. Aquatische Toxizität:

55-55-0 Bis(4-hydroxy-N-methylanilinium)sulfat

EC50 72h: 10 mg/l (algae)

19 mg/l (daphnia magna (Großer Wasserfloh))

48h: 0,02 mg/l (Invertebrates)

- . 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . Ökotoxische Wirkungen:
- . Bemerkung: Schädlich für Fische.
- . Weitere ökologische Hinweise:
- . Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 03.12.2013 Versionsnummer.: 1 überarbeitet am: 03.12.2013

Handelsname: NEOFIN BLAU für je 300 - 700ml

(Fortsetzung von Seite 5)

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund. schädlich für Wasserorganismen

- . 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- . PBT: Nicht anwendbar.
- . vPvB: Nicht anwendbar.
- . 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- . 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- . Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- . Europäisches Abfallverzeichnis

09 01 01* Entwickler und Aktivatorenlösungen auf Wasserbasis

- . Ungereinigte Verpackungen:
- . Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- . Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport . 14.1 UN-Nummer . ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt . 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung entfällt . ADN, IMDG, IATA entfällt . 14.3 Transportgefahrenklassen . ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt . Klasse . 14.4 Verpackungsgruppe . ADR, IMDG, IATA entfällt . 14.5 Umweltgefahren: . Marine pollutant: Nein . 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Nicht anwendbar. Verwender . 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß **IBC-Code** Nicht anwendbar. . UN "Model Regulation":

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- . 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- . Nationale Vorschriften:
- . Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 03.12.2013 Versionsnummer.: 1 überarbeitet am: 03.12.2013

Handelsname: NEOFIN BLAU für je 300 - 700ml

(Fortsetzung von Seite 6)

. Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
Wasser	87,3
I	0,4

- . Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.
- . 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

. Relevante Sätze

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
- H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
- H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
- H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
- R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- R36/38 Reizt die Augen und die Haut.
- R40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
- R41 Gefahr ernster Augenschäden.
- R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- R48/22 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.
- R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R63 Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
- R68 Irreversibler Schaden möglich.
- . Ansprechpartner: eMail: sida@tetenal.com

. Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

. * Daten gegenüber der Vorversion geändert